21. Wahlperiode Drucksache 21/668



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2024

Kleine Anfrage

Sandra Weegels (AfD), Maximilian Müger (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Pascal Schleich (AfD) vom 13.06.2024

Stichwaffen- und Messerangriffe in Hessen im Jahre 2023

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Stichwaffen- und Messerangriffe gerieten in jüngerer Vergangenheit aufgrund ihrer exponentiellen und in mehreren Bundesländern zu beobachtenden Steigerung zunehmend in den öffentlich-medialen Fokus. Mehr und mehr Kommunen weisen auch aus diesem Grunde sogenannte "Waffenverbotszonen" aus, in welchen das Mitführen auch erlaubnisfreier Messer, teils zu bestimmten Zeiten, untersagt ist. Aufsehenerregende und überregionale Bestürzung auslösende Fälle wie der des tödlichen Messerangriffs in Mannheim, der mutmaßlich durch einen in Hessen wohnhaften afghanischen Asylbewerber begangen wurde, sind dabei auch wegen der leichten Verfügbarkeit potentiell tödlicher Stichwaffen geeignet, die Kriminalitätsfurcht weiter Teile der Bevölkerung zu steigern und das subjektive Sicherheitsempfinden gleichzeitig zu senken.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Zu wie vielen Straftaten, bei denen Stichwaffen oder grundsätzlich erlaubnisfreie Messer gegen Personen oder als Drohmittel eingesetzt wurden, kam es in Hessen im Jahre 2023? Bitte getrennt aufschlüsseln, bei wie vielen Taten das Messer beziehungsweise die Stichwaffe eingesetzt wurde und bei wie vielen Taten mit dem Einsatz des Messers beziehungsweise der Stichwaffe gedroht wurde.
- Frage 2 Welche Straftatbestände wurden durch die unter Frage 1 abgefragten Taten verwirklicht? Bitte aufschlüsseln nach Delikten und Häufigkeit.
- Frage 3 Wie viele der unter Frage 1 dargelegten Straftaten fanden in einem Bereich statt, der zum Tatzeitpunkt als Waffenverbotszone ausgewiesen war?
- Frage 4 Wie viele Straftaten in zum Tatzeitpunkt als Waffenverbotszone ausgewiesenen Bereichen fanden 2023 statt, bei denen Messer oder vergleichbare Stichwaffen zwar mitgeführt, aber nicht eingesetzt wurden?
- Frage 5 In Bezug auf Frage 1: Welche Erkenntnisse liegen über die ermittelten Tatverdächtigen (TV) vor? Bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl, Anteil deutscher TV, Anteil nichtdeutscher TV.
- Frage 6 Aus welchen Ländern stammen die unter Frage 5 abgefragten nichtdeutschen TV? Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern und Häufigkeit.
- Frage 7 Wie viele der unter Frage 5 abgefragten deutschen TV verfügten neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch über mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit? Bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl sowie den weiteren Staatsangehörigkeiten und ihrer Häufigkeit.
- Frage 8 Wie lauten die Vornamen der unter Frage 5 abgefragten TV mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, gegen die wegen einer Straftat aus dem 13., 16., 18. oder 20. Abschnitt des StGB ermittelt wurde oder wird und die zur Tatbegehung ein Messer oder ein vergleichbares Tatmittel eingesetzt oder mit diesem gedroht haben?
- Frage 9 Wie viele der unter Frage 1 abgefragten Taten sind welchem Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) zuzurechnen? Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich und Häufigkeit.

Die Fragen 1 bis 9 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der konkreten Fragestellungen ist nicht möglich. Die bundeseinheitlichen Erfassungskriterien der Polizeilichen Kriminalstatistik unterscheiden weder zwischen erlaubnisfreien Messern und Stichwaffen noch ob ein Messer beziehungsweise eine Stichwaffe eingesetzt oder nur mit dem Einsatz gedroht wurde.

Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass in Hessen für das Jahr 2023 insgesamt 2.187 Fälle von Messerangriffen in der bundeseinheitlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst wurden. Unter "Messerangriffen" werden Tathandlungen gefasst, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Aufgeklärt werden konnten 1.875 der vorgenannten Fälle, 2.094 Tatverdächtige wurden ermittelt. Die größte Gruppe der Tatverdächtigen machten, mit 1.530 Personen, Erwachsene im Alter zwischen 21 und 90 Jahren aus. Bei den Heranwachsenden zwischen 18 und 20 Jahren gab es 180 Tatverdächtige, 282 Jugendliche (14 bis 17 Jahre) sowie 102 Kinder (5 bis 13 Jahre) wurden ebenfalls in der PKS im Zusammenhang mit Messerangriffen als Tatverdächtige erfasst. Bei den 2.094 Tatverdächtigen im Jahr 2023 handelte es sich um Personen mit 81 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten, darunter deutsche, türkische, afghanische und syrische Tatverdächtige.

Frage 10 In welcher Form erfolgt seitens der Landesregierung eine Evaluierung hinsichtlich der Wirksamkeit von Waffenverbotszonen? Die Antwort bitte begründen.

Waffenverbotszonen, die Tatgelegenheiten minimieren, mit einer erhöhten Kontrolldichte einhergehen und polizeiliche Kontrollmöglichkeiten sowie Einziehungen erleichtern, sind ein Baustein für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Die Einrichtung einer Waffenverbotszone ist jedoch kein Allheilmittel und muss in eine Gesamtkonzeption eingebettet werden. Ordnungsbehörden und Polizei stehen im Hinblick auf eingerichtete Waffenverbotszonen im engen und stetigen Austausch. Darüber hinaus wurde die Waffenverbotszone in Wiesbaden durch die Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen mit dem Ergebnis evaluiert, dass sich die Waffenverbotszone bei kriminologischer Betrachtung bewährt hat. Die Stadt Frankfurt am Main hat die JLU ebenfalls mit einer Evaluierung beauftragt.

Wiesbaden, 2. Oktober 2024

Prof. Dr. Roman Poseck